

C. Vogel en collaboration avec R. Elze: *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle*. Le texte I (NN. I–XCVIII), II (NN. XCIX–CCLVIII). Avec utilisation des collations laissées par Mgr. M. Andrieu † 1956. (= *Studi e testi* 226/227). LVII, 369 S. u. 445 S.

In den Jahren 1922 bis 1924 hat M. Andrieu eine Gruppe von Handschriften entdeckt, die auf ein höchst wichtiges liturgisches Sammelwerk zurückgehen, das Andrieu als „*Pontifical romano-germanique du X<sup>e</sup> siècle*“ in die Forschung eingeführt hat. Dieser für den Liturgiehistoriker wie auch für den Historiker des Mittelalters höchst wichtige Text ist seitdem oft genannt worden, er war aber bisher nur auf Umwegen und schwer erreichbar. Es ist daher erfreulich, daß jetzt die Edition dieses Textes angezeigt werden kann. Es war Andrieu nicht mehr beschieden, diese Ausgabe selber zu veröffentlichen, da sein Tod am 2. 10. 1956 allen Plänen ein Ende bereitet hat. Die von den beiden Herausgebern jetzt vorgelegte Edition geht nur zu einem Teil auf die hinterlassenen Kollationen von Andrieu zurück; trotzdem ist das römisch-germanische Pontifikale in einem ganz besonderen Sinne Andrieus eigenstes Werk, insofern er sein Dasein entdeckt, seine Wichtigkeit erkannt und durch handschriftliche und liturgiehistorische Studien den Weg für eine sachgemäße Edition bereitet hat. So wollen die beiden Herausgeber, selbst Schüler und Freunde von Andrieu, diese Veröffentlichung als un hommage für den großen französischen Liturgiehistoriker betrachten; leider mußte das Werk zugleich un *mémorial* werden.

Die jetzt erschienenen 2 Bände bieten den Text mit den für die Edition unentbehrlichen Vorbemerkungen; erst in einem 3. Bande sollen die Einleitung und die ausführlichen Register und Tabellen folgen. Bei dem römisch-germanischen Pontifikale des 10. Jh. handelt es sich um eine aus dem Scriptorium von St. Alban in Mainz zwischen 950 und 963/4 hervorgegangene liturgische Kompilation, die größte Verbreitung und Wirksamkeit erlangt hat, wie die zahlreichen Handschriften beweisen. Im Unterschied zu einem literarischen Werk gibt es bei liturgischen Handschriften immer wieder abweichende Textfassungen, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Rekonstruktionsversuche sind hier historisch wertlos. Dieser Lage werden die Herausgeber dadurch gerecht, daß sie die Abweichungen aufnehmen und notfalls in zwei oder drei Spalten nebeneinander darbieten. Über Inhalt und Textfolge der führenden älteren Handschriften gibt eine ausführliche Tabelle Auskunft. Bei den zahlreichen im Pontifikale aufgenommenen Ordines Romani, die bereits von Andrieu herausgegeben worden sind, wird ad commodum lectoris ein mittlerer Weg gewählt: es werden die vollständigen Ordines in kleineren Typen abgedruckt, aber ohne den textkritischen Apparat, der sich bei Andrieu findet, wenn man ihn benötigt. Der gebotene Text folgt der Pontifikale-Rezension, auch wenn sie nicht immer mit der von Andrieu bevorzugten Fassung übereinstimmt.

Jeder Kundige wird die in diesen beiden Bänden steckende Arbeit und Sorgfalt erkennen und es dankbar begrüßen, daß nun endlich der Text eines so wichtigen liturgischen Dokuments zur Verfügung steht.

Bonn

A. Stuiber

R. W. Southern: *Saint Anselm and his Biographer. A Study of Monastic Life and Thought 1059–c.1130*. (= Cambridge University Press). London (Bentley House) 1959. 389 S., geb. 50s.

Wie der Untertitel sagt, wird hier eine Studie über das monastische Leben und Gedankengut in England während der Zeitspanne von 1059 bis etwa 1130 vorgelegt, wie es sich im Wirken und Schrifttum zweier Geistesmänner dieser Epoche widerspiegelt: Anselm von Canterbury, der spekulative Genius, und sein Biograph Eadmer († um 1124 als ernannter Erzbischof von St. Andrews), der in seiner Darstellungsart einfacher ist, aber mit aufmerksamem Blick das Ordensleben verfolgt und beurteilt. Theologische, persönliche, historische, politische und wirtschaftliche Aspekte werden nicht isoliert gesehen, sondern fließen, entsprechend der Zusammenchau der beiden Autoren, ineinander. Darüber hinaus geht es dem Verfasser darum,

ihre Wirkung auf die monastische Tradition nachzuweisen. Damit wird der Rahmen einer zeitlich begrenzten Studie zu einem geistes- und kulturgeschichtlichen Beitrag über jene Jahrhunderte erweitert, die wir gewöhnlich Mittelalter nennen.

Ein Vergleich der beiden Schriftsteller zeigt, daß Anselm an Ursprünglichkeit und Wucht der Gedanken seinem Freund überlegen ist. Damit ist nicht behauptet, daß Eadmer nicht auch schöpferisch gewesen wäre; aber er bleibt hinter Anselm zurück. Und doch wären Anselms Ideen nicht in so breite Kreise gedungen, hätten seine Schüler, vor allem Eadmer, sie nicht aufgegriffen und weitergetragen.

Zunächst geht der Verfasser Anselms Entwicklungsgang als Schriftsteller und Staatsmann nach, wobei das Interesse vor allem bei dem Milieu liegt, das ihn beeinflusste. Dann wird die Aufmerksamkeit auf die Gemeinschaft von Canterbury gerichtet, die den Hintergrund für das bischöfliche Wirken Anselms festsetzte. Abschließend wird das Gesamtschrifttum Eadmers, besonders die *Vita Anselmi*, untersucht, aus dem sich die Bedeutung der beiden Männer als ergänzender Beispiele des benediktinischen Lebens dieser Periode ergibt.

Beachtung verdient besonders der Abschnitt über den Standort der *Vita Anselmi* innerhalb der mittelalterlichen Biographie. Der Verfasser unterscheidet vier „Schablonen“ von Lebensbeschreibungen, wie sie damals üblich waren: die heroische (Leben der Heiligen und Märtyrer vom 5. bis 8. Jahrhundert, die wieder von anderen Vorbildern abhängen, z. B. vom Leben des heiligen Martin von Tours), die erinnernde (da es in England keine adäquaten Biographien gab, griff Eadmer auf die Heiligenviten aus der Glanzzeit Clunys zurück), die weltliche Schablone (Biographien weltlicher Herrscher) und die Tradition der Wüste (Lebensbeschreibungen der Wüstenväter), in der Eadmer die Inspiration für seine Auffassung einer echten Biographie fand, da in ihnen jede rhetorische Ausschmückung fehlt und sie der geschichtlichen Wahrheit am nächsten kamen. Für die Bewertung der mittelalterlichen Biographie, die vielfach ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit darstellt, hat Eadmer ein besonderes Verdienst: Er will objektiv berichten und nicht dort Heiligenscheine malen, wo sie nicht angebracht sind. Er wäre glücklich gewesen, hätte er, wie andere Mönche, auf die Fürbitte Anselms gewirkte Wunder erlebt. Aber er hatte kein Glück. Dafür betont er um so mehr die privaten Ereignisse und Begebenheiten in Anselms Leben, in das Wunder nicht notwendig hineingehörten. Dennoch war er nicht völlig unvoreingenommen. Wo und wenn es um seine monastische Gemeinschaft ging, sah er, was die Gemeinschaft sah (bzw. zu sehen glaubte). War er aber frei von diesem Gewicht, sah er die Dinge nüchtern. Er sah nur das, was ihn interessierte. Und Anselm interessierte ihn mehr als alles andere. Darum sah und berichtete er, was kein anderer Biograph zu berichten sich abgemüht hatte. Daher verdanken wir ihm vor allem die genaue Kenntnis der Persönlichkeit Anselms.

*Walberberg b. Bonn*

*G. Gieraths*

Peter Herde: Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (= Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften Band 1) Kallmünz (M. Lassleben) 1961. XIII, 259 S.

Der von dem in den besten Jahren verstorbenen Professor der Urkundenlehre an der römischen Universität Franco Bartoloni angeregte „Censimento dei documenti Pontifici da Innocenzo III a Martino V“ (1955) hat schon eine ganze Reihe von Untersuchungen zur Papstdiplomatik veranlaßt. Eine der wichtigsten Arbeiten eröffnet die von P. Acht herausgegebene neue Abteilung: Geschichtliche Hilfswissenschaften im Rahmen der ‚Münchener Hist. Studien‘. Mit Genugtuung kann man feststellen, daß hier ein Vertreter der jungen Generation die archivalische Kärnerarbeit nicht scheut und in geduldigem Bemühen die unvollendeten Forschungen des unvergeßlichen Rudolf von Heckel und die eingehenden Studien des Heckel-Schülers Barraclough weiterführt. Die von Heckel beabsichtigte und vorbereitete Edition des Formelbuches der *audientia litterarum contradictarum* ist Herde übertragen worden. Bisher war das Handbuch der Urkundenlehre von H. Bresslau immer noch die einzige große Darstellung in deutscher Sprache. Wer sich mit solchen Fragen befaßt hat, weiß aber,